

DAS KLEINGEDRUCKTE: DIE AUFTRITTSBEDINGUNGEN

VERBLÜFFENDE UNTERHALTUNG

Marc Dibowski, Hebbelstr. 92, 45768 Marl, Tel.: 02365 - 85 68 123

| | |
|---------------|---|
| Vertrag mit: | X |
| Auftritt am: | X |
| Auftrittsort: | X |
| Art: | X |
| Sonstiges: | X |

- 1) Benötigt werden ein Tisch und ein Stuhl.
- 2) Veranstaltungen im Freien können nur bei beständig trockenem und windstillem Wetter stattfinden. Bei unbeständigem Wetter ist vom Veranstalter für eine Ausweichmöglichkeit zu sorgen. Ein Zelt oder Pavillon muss von drei Seiten geschlossen sein. Bei Regen sind Freiluftveranstaltungen generell nicht möglich.
- 3) Um eine Vorführung möglich zu machen, muss dem Künstler mindestens eine freie Vorführfläche von 2,5x2,5 Metern zur Verfügung stehen. Für die Kinder stehen in den ersten Reihen Bierbänke bereit.
- 4) Die Sicht der Zuschauer sollte nur von vorne erfolgen können. Zuschauer von der Seite oder insbesondere von hinten sind nicht gewünscht, da sie sowohl den Künstler als auch die anderen Zuschauer stören (gilt nicht für Tischzauberei).
- 5) Für eine ausreichende Beschallung mittels drahtlosem Headset oder Ansteckmikrofon bei mehr als 500 Zuschauern (Richtwert für Veranstaltungen in Räumen), ist vom Veranstalter zu sorgen. Bei geringeren Zuschauerzahlen sorgt eine eigene drahtlose Mikrofonanlage für eine ausreichende Beschallung. Tischzauberei kann nur bei hinreichenden akustischen Bedingungen stattfinden/fortgeführt werden. Eventuell anfallende GEMA-Anmeldungen sind vom Veranstalter zu tragen.
- 6) Für einen ungestörten Auf- und Abbau der Requisiten (jeweils 30 Minuten) ist vom Veranstalter zu sorgen.
- 7) Ein Ansprechpartner sollte bei Fragen und Problemen immer in der Nähe sein.
- 8) Der Start der Vorstellung ist XXX. Der Künstler ist mindestens 45 Minuten früher vor Ort.
- 9) Die Dauer der Show ist in einem Toleranzzeitraum von 15% zu sehen. Die Gestaltung des Zauberprogramms bleibt dem Künstler überlassen.
- 10) Bei einer Absage der Vorstellung von dem Veranstalter mehr als 7 Tage vorher, werden 50% der Gage fällig. Bei einer Absage des Veranstalters weniger als 7 Tage vorher, werden 80% der Gage fällig. Wird die Veranstaltung am geplanten Tag der Veranstaltung vom Veranstalter abgesagt, ist die komplette Gage fällig, ebenso bei einer begründeten Absage oder Abbruchs seitens des Künstlers wegen unzureichender Rahmenbedingungen oder Nichtachtung dieser Auftrittsbedingungen, die nicht spontan behoben werden können.
- 11) Bei einer Absage des Künstlers aufgrund höherer Gewalt oder Krankheit oder dringender Dienstverpflichtung wird versucht, einen gleichwertigen Ersatz zu stellen. Marc Dibowski ist nur dann zu Schadenersatz verpflichtet, wenn die Aufführung aufgrund eines Umstandes nicht stattfinden kann, welchen alleinig der Künstler zu vertreten hat. Im Zweifel hat der Künstler nur für die Sorgfalt in eigenen Angelegenheiten einzustehen. Der Ersatz des Schadens, der dem Veranstalter dann infolge Nichtaufführung entsteht, ist dann betragsmäßig höchstens auf die vereinbarte Gage beschränkt. Als Gerichtsstand gilt Gelsenkirchen als vereinbart.
- 12) Eine genaue Auftrittsadresse inkl. Notfalltelefonnummer wird dem Künstler mitgeteilt.

- 13) Die Gage von XXX,- EUR ist fällig am Tage der Veranstaltung und ist zahlbar in bar. Eine Überweisung der Gage auf das Konto des Künstlers innerhalb von 7 Tagen kann vorher vereinbart werden. Alle Forderungen des Künstlers sind mit der Gage abgegolten (Anfahrt, Verbrauchsmaterialien etc.). Eine Mahngebühr in Höhe von 5% des Rechnungsbetrages kann bei Nichteinhaltung des Zahlungszeitraumes berechnet werden. Skonto kann nicht gewährt werden.
- 14) Die Rechnung/Quittung enthält keine extra ausgewiesene Mehrwertsteuer (nach §2, §15 Absatz 1.1; Kleinunternehmer nach §19 UStG).
- 15) Sollte eine Bestimmung oder Bedingung dieses Vertrags unwirksam sein oder unwirksam werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen hiervon nicht berührt (Salvatorische Klausel). Handschriftliche Änderungen haben keine Gültigkeit.

Ich erkläre mich mit den oben genannten Bedingungen einverstanden:

DIGITAL ERSTELLT, ohne Unterschrift gültig

Marl, XXX

Marc Dibowski – Künstler *Marc Dibowski*

Ort, Datum

Vertragspartner (Veranstalter)

Beispielvertrag Homepage

Nicht immer gelten alle Punkte; jede schriftliche Vereinbarung wird, sofern nötig, auf die Veranstaltung abgestimmt.

Bitte senden oder faxen Sie diesen Vertrag unterzeichnet bis zum XXX zurück an:

Marc Dibowski

- Verblüffende Unterhaltung –
Hebbelstraße 92
45768 Marl (Recklinghausen)

Fax: **0321 – 21 32 80 46** (die Daten erreichen mich so per E-Mail als PDF)